

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „**Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse**“ (M.Sc.)
- „**Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie**“ (M.Sc.)

### an der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse**“ und „**Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

### Auflagen:

#### Zum Studiengang „Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse“:

- A.1. Die Beschreibungen der Module müssen gemäß den Ausführungen im Gutachten überarbeitet und präzisiert werden.

Zum Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“:

- A.2. Die Pflichtpraktika müssen verbindlich strukturiert und zentral organisiert werden. Das Benennen von festen Ansprechpartner/inne/n ist in diesem Zusammenhang notwendig.
- A.3. Es muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Abschlussarbeit so eingeschränkt werden, dass diese in der vorgegebenen Bearbeitungszeit und innerhalb des veranschlagten Workloads durchführbar sind.
- A.4. Die Prüfungsdichte in den ersten beiden Semestern muss reduziert werden. Pro Modul muss i. d. R. eine Prüfung vorgesehen sein, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet sein.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.
---

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifend:

- E.1. Die Kooperationen mit dem Fachbereich Medizin und mit außeruniversitären medizinischen Einrichtungen sollten intensiviert werden.
- E.2. Die internationalen Kooperationen sollten weiter ausgebaut und die internationale Mobilität der Studierenden sollte gestärkt werden.

Zum Studiengang „Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse“:

- E.3. Das Modul „Angewandte Mathematik“ sollte so konzipiert werden, dass es in stärkerem Maße fachspezifisch gelehrt wird.
- E.4. Die Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen der Praxis im Rahmen der externen Anfertigung von Abschlussarbeiten sollte verstetigt und über Kooperationsverträge langfristig gestaltet werden.
- E.5. Das Angebot von praktischen Anteilen im Studiengang in Form von Exkursionen o. Ä. sollte ausgebaut werden.

Zum Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“:

- E.6. Das mögliche inhaltliche Angebot der Masterthesis sollte erweitert werden. Darüber hinaus sollte es ermöglicht werden, dass die Studierenden ihre Masterarbeiten bei externen Einrichtungen anfertigen können.
- E.7. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb des Curriculums experimentelle Methoden im Labor zu erlernen.
- E.8. Um Spezialisierungen zu ermöglichen, sollten die Wahlmöglichkeiten erhöht werden.
- E.9. Es sollten weitere potentielle Praktikumeinrichtungen für den Studiengang gewonnen werden. Im Zuge dessen sollten Kooperationsverträge mit den Praktikumsanbietern geschlossen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „**Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse**“ (M.Sc.)
- „**Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie**“ (M.Sc.)

### **an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Begehung am 27./28.01.2016

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Ulrich Hartmann**

Hochschule Koblenz,  
Fachbereich Mathematik und Technik,  
Abteilung Biomechanik

**Prof. Dr. Bernd Wolfarth**

Humboldt-Universität zu Berlin,  
Institut für Sportwissenschaft,  
Lehrstuhl für Sportmedizin

**Olaf Kelz**

Vorstandsvorsitzender der Bundesfachschule für  
Orthopädie-Technik e. V., Dortmund  
(Vertreter der Berufspraxis)

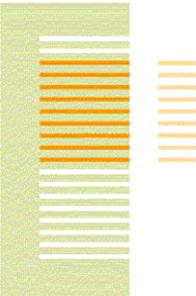
**Thomas Kirchner**

Student der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle von AQAS e. V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Justus-Liebig-Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ und „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 27./28.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) studieren aktuell ca. 28.000 Personen an insgesamt elf Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren, die rund 150 Studiengänge anbieten. Die Hochschule beschreibt sich selbst als eine „differenzierte Volluniversität“, welche die Schwerpunkte Lebenswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Lehrerbildung hat. Der Bereich Lebenswissenschaften umfasst die Human- und Veterinärmedizin sowie die Agrarwissenschaften und Ernährungswissenschaften, womit eine Fächerkonstellation im Themenkomplex Mensch – Ernährung – Umwelt gegeben sein soll. In ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ legt die Hochschule mit dem integrativen Leitkonzept „Translating Science“ u. a. dar, gesellschaftlich relevante Herausforderungen in interdisziplinäre Fragestellungen zu übersetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse wiederum auf verschiedene Anwendungsfelder rückzukoppeln.

Die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge, die mit dem akademischen Grad „Master of Science“ abschließen, sind am Fachbereich 06 „Psychologie und Sportwissenschaft“ angesiedelt, der 2001 im Zuge einer Universitätsreform neu geschaffen wurde. Als Schwerpunkt des Fachbereichsprofils gibt die Hochschule eine kognitions-, bio- und neurowissenschaftliche Orientierung mit einem naturwissenschaftlich-experimentellen Forschungsansatz an. Am Fachbereich sind ein DFG-Schwerpunktprogramm, ein mit der Universität Marburg kooperierender Sonderforschungsbereich und ein DFG-Graduiertenkolleg angegliedert, in denen

sich die Sportwissenschaft maßgeblich mitbeteiligt. Darüber hinaus existieren Forschungsk Kooperationen mit Universitäten in Kanada, Australien, Großbritannien und den USA. Zusammen mit der Forschung betrachtet die Hochschule die Lehre als eine untrennbare Einheit.

Die beiden Masterprogramme „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ und „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ bauen konsekutiv auf die an der JLU angebotenen Bachelorstudiengänge „Psychologie“ und „Bewegung und Gesundheit“ auf. Ein Austausch der Lehre erfolgt nach Darstellung der Hochschule mit den Fachbereichen Biologie, Psychologie, Mathematik, Physik und Medizin.

## **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Studien- und Prüfungsorganisation ist im Hessischen Hochschulgesetz als zentrale Aufgabe des entsprechenden Dekanats ausgewiesen, womit die allgemeine Verantwortlichkeit für die Studiengänge bei dem Studiendekanat liegt. Es ist für die strukturelle Studienbetreuung, wie z. B. Stundenplan und Studienverlaufsplan, sowie für allgemeine Fragen zum Studium verantwortlich und wird durch eine/n am Institut für Sportwissenschaft benannte/n Studienkoordinator/in unterstützt. Die einzelnen Module werden jeweils von einer/einem Professor/in des jeweiligen Instituts verantwortet und nach eigenen Angaben in regelmäßigen Abständen in den entsprechenden Direktionen thematisch und organisatorisch feinabgestimmt.

Eine konfliktfreie Planung der beiden Studienprogramme seitens der Studierenden soll durch halbjährliche Treffen der Lehrenden in einzelnen Arbeitsbereichen am Institut für Sportwissenschaft garantiert werden. Die/der Studienkoordinator/in soll überdies Kontaktperson bei organisatorischen Fragen des Studiums sein. Der Lehr- und Studienausschuss überprüft in Abstimmung mit dem Studiendekanat die Vollständigkeit des Lehrprogramms und die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen; er koordiniert auch Veränderungen im Studienangebot.

Grundsätzlich ist an der JLU ein Büro für Studienberatung eingerichtet. Für Studierende mit Kind sind Einrichtungen und Unterstützungsleistungen vorhanden. Für Studierende mit Behinderung sind regelmäßige Sprechstunden vorgesehen. Studieneinführungswochen sind nach eigenen Angaben seit Jahrzehnten etabliert und erfüllen in dieser Hinsicht eine Willkommens-, Informations- und Beratungsfunktion. Darüber hinaus bieten die Fachbereiche der JLU Einführungsveranstaltungen für Masterstudierende an und beteiligen sich an den universitätsübergreifenden Hochschulinformationstagen.

An den Fachbereichen sind für die verschiedenen internationalen Aktivitäten – u. a. die Erasmus-Programme und die an der JLU bestehenden Partneruniversitäten – Beauftragte und Koordinator/inn/en eingesetzt, die für Beratungsaufgaben und Anerkennungsfragen den Studierenden zur Verfügung stehen. Das Akademische Auslandsamt bildet hierbei die übergeordnete Struktur, um den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden zu unterstützen und die vielfältigen internationalen Programme zu koordinieren.

Die JLU hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit beschlossen und vom Präsidium sind mit dem Dekanat des Fachbereichs 06 Zielvereinbarungen zur aktiven Förderung der Gleichstellung formuliert worden. Ebenso hat die Hochschule einen Frauenförder- und einen Gleichstellungsplan formuliert, womit sich die Universität zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Hochschule verpflichtet. Die von der JLU formulierten Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sollen laut Antrag in beiden Studiengängen Anwendung finden.

Als Lehr- und Lernformen im Studiengang „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ wird die Kombination von Vorlesung und Seminar betont, wodurch in den Seminarinhalten

problemorientiert das Grundlagenwissen der Vorlesung aufgegriffen und durch Analyse-, Modellierungs- und Simulationsaufgaben, durch exemplarische Anwendung von Messverfahren oder durch Bearbeitung aktueller Forschungsbeiträge bearbeitet werden soll. Ergänzt wird dies über durch projektbezogene Lehrformen, die als Praxiselemente ausgewiesen sind. In dem Studienprogramm „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ werden als Lehr- und Lernformen wiederum Vorlesungen, (Forschungs- und Praxis-)Seminare sowie Übungen und Praktika angegeben. Die obligatorischen Praxisanteile werden kreditiert. In beiden Studienprogrammen verteilt sich gemäß der Studienverlaufspläne der Workload gleichmäßig über die Semester, in denen die Studierenden jeweils 30 Credit Points (CP) erwerben sollen.

Die Anerkennung von extern erbrachten hochschulischen Leistungen erfolgt nach Darstellung der Hochschule gemäß Lissabon-Konvention. In den Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU ist unter § 24 das Anerkennungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Sollen diese Kompetenzen und Fähigkeiten für ein Praktikum angerechnet werden, entscheidet hierüber der zuständige Praktikumsausschuss.

Die Organisation der Prüfungen obliegt der/dem Studienkoordinator/in in Abstimmung mit dem Akademischen Prüfungsamt. Zu Beginn des Semesters sollen sämtliche Prüfungstermine bekannt gegeben werden. Termine für Ausgleichs- oder Wiederholungsprüfungen sollen frühzeitig den Studierenden kommuniziert werden. Als Prüfungsformen nennt die Hochschule in beiden Studiengängen Klausuren (zumeist im multiple-choice-Format oder mit halboffenen oder offenen Fragen), Seminararbeiten (Ausarbeitungen, Hausarbeit, Test), Versuchs- oder Praktikumsberichte sowie Moderationen, mündliche Präsentationen und Referate. Künftig sollen auch e-Prüfungsformen Anwendung finden. Nach Angabe der Hochschule werden mehrheitlich die Pflichtmodule mit einer Modulprüfung abgeschlossen; andere Module werden auch kumulativ und modulbegleitend geprüft. Im Studienprogramm „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ sind zusätzlich auch praktische Prüfungen, etwa die Leitung einer Therapiestunde, vorgesehen. Es werden von der Hochschule Ausgleichs- und Wiederholungsprüfungen in Form von Klausuren und mündlichen Prüfungen angeboten. Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge geregelt. Die jeweiligen Speziellen Ordnungen der Masterstudiengänge, die u. a. die Prüfungsverfahren regeln, wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

### **Bewertung**

Die allgemeine Studienorganisation beider Studiengänge funktioniert aus Sicht der Gutachtergruppe gut. Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt und die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Eine Ausnahme sehen die Gutachter bei der Organisation der Pflichtpraktika im Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“. Hier bestehen Probleme in der Koordination der Praktikumsphase und der Verbindlichkeit, dass die Studierenden einen Praktikumsplatz bei den Kooperationspartnern erhalten. Durch den Anstieg der Studierendenzahlen kam es diesbezüglich zu Engpässen und es wurden teilweise ungünstige Zeitfenster für den obligatorischen Aufenthalt bei den Kooperationspartnern festgelegt. Daher muss die Praktikumsphase verbindlich strukturiert und von einer/einem zentralen Ansprechpartner/in organisiert bzw. koordiniert werden (**Monitum 7**).

Orientierung, Information und Beratung, sowohl in fachlicher als auch in überfachlicher Hinsicht, wird den Studierenden, auch denen mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen, in ausreichendem Maße gewährleistet. Auch in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und

Chancengleichheit sehen die Gutachter die beiden Studiengänge gut aufgestellt bzw. hochschulweit sinnvolle Maßnahmen.

Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen. Bei der darüber hinausgehenden Leistungspunktevergabe sowie bei der realistischen Einschätzung des Workloads unterscheiden sich die beiden Studiengänge jedoch deutlich. So wird diese Thematik beim Studiengang „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ als weitgehend unproblematisch angesehen, bei der Einschätzung des Workloads – hier insbesondere in dem Modul zur Masterarbeit – im Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ sollte jedoch genauer geprüft, ob dieser adäquat ist und wie dieser Aspekt besser zwischen Lehrenden und Studierenden kommuniziert und abgestimmt werden kann. Dies gilt konkret für die erwarteten Anforderungen der Lehrenden und den dafür kalkulierten Aufwand (Workload) in der Masterarbeit. Aufgrund sehr aufwändiger Masterarbeiten, die von den Studierenden gewählt werden, kommt es dazu, dass die vorgesehene Bearbeitungszeit und die damit verbundene Regelstudienzeit häufig überschritten werden. Eine verbesserte Transparenz und Absprache ist in diesen Punkten empfehlenswert, um eine Masterarbeit in dem vorgegebenen Zeitrahmen absolvieren zu können (**Monitum 8**). Die Überbelastung der Studierenden in der Masterarbeit wird von den Gutachtern als eine der hauptsächlichen Ursachen für die teils starke Überschreitung der Regelstudienzeit gesehen. Es muss jedoch Anspruch der Hochschule sein, dass die Studierenden das Studium in Regelstudienzeit abschließen können. Dabei ist den Gutachtern natürlich bewusst, dass die Studiendauern in den beiden Studiengängen sich noch zusätzlich durch berufsbegleitendes Studieren verlängern können. Diesbezügliche geplante Beratungsprogramme insbesondere für höhere Semester werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

Ein weiterer kritischer Punkt im Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ ist die enorme Prüfungsdichte. Diese muss in den ersten beiden Semestern drastisch reduziert werden. In dieser Studienphase gibt es momentan bis zu 16 Prüfungsleistungen in einem Semester. Auch in der Prüfungsorganisation führt das verständlicherweise zu Problemen. Module müssen daher in der Regel mit einer modulumfangreichen Prüfung abschließen, die sich an die für das Modul definierten Lernergebnisse orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet sein (**Monitum 9**). Im Masterstudiengang „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ sehen die Gutachter dagegen keine Probleme in der Prüfungsorganisation.

In den rechtsgeprüften und veröffentlichten Prüfungsordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Ebenso hat die Universität Gießen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen entsprechend der Vorgaben der Kultusministerkonferenz definiert. Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen, aber auch Studienverlauf sind öffentlich einsehbar.

### 1.3 Ressourcen

Im am Fachbereich 06 angesiedelt Institut für Sportwissenschaft lehren neben einer Juniorprofessur fünf Professor/inn/en, von denen nach eigenen Angaben drei experimentell ausgerichtet sind: Sportpsychologie/Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft und Sportmedizin. Für den Studiengang „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ übernehmen aktuell drei Professuren insgesamt ein Lehrdeputat pro Jahr von 20 SWS. Überdies verantworten drei Lehrbeauftragte ein Lehrdeputat von insgesamt sechs SWS. Lehrimporte erfolgen zudem aus den Fachbereichen Biologie, Psychologie, Mathematik, Physik und Medizin. Im Studienprogramm „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ verantwortet eine Professur acht SWS, die nicht polyvalent genutzt werden. Darüber hinaus werden hier Lehrimporte von

Modulen und Modulteilern aus anderen Fachbereichen im Umfang von neun Lehrveranstaltungen aufgewendet und zusätzlich Lehraufträge im Umfang sieben SWS vergeben.

Die Laborausstattung, die für die praktischen Anteile der Studiengänge notwendig ist, soll gemäß der grundlagen- und anwendungsorientierten Perspektive ständig erweitert werden. Aktuell sind diverse sportmedizinische und biomedizinische Labore etabliert, darunter auch ein Motorik-Labor, ein Virtual-Lab, ein Motor-Psychophysics-Laboratory sowie Instrumente zur Kraftdiagnostik und Fitnessgeräte. Überdies sind verschiedene Sporthallen vorhanden. Seit der Erstakkreditierung wurde auf dem Campus des Instituts für Sportwissenschaft überdies ein Multifunktionsgebäude mit neuen Vorlesungs- und Seminarräumen errichtet sowie ein PC-Raum mit Rechnerarbeitsplätzen. Die Fachbibliothek der Sportwissenschaft ist in der Universitätsbibliothek integriert; zudem stehen elektronische Ressourcen für den Fachbereich Sport in Form von Datenbanken und Rechnersystemen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Insgesamt sind die von der Hochschule zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen hinsichtlich der Lehre und Betreuung ausreichend, um das Lehrangebot zu gewährleisten. Auch hat die Hochschule Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung getroffen und konnte während der Begehung darlegen, in welchem Umfang Lehrende hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote wahrgenommen haben. Rückblickend auf die Aussagen zur Akkreditierung im Jahr 2010 sind die damals schon als ausreichend bezeichneten Personalkapazitäten moderat, aber zielgerichtet ausgebaut worden. Als Leistungsreserve ist der Umgang mit Lehrimporten und Lehraufträgen anzusehen. Hier stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. Diese könnten umfangreicher genutzt und aktiver ins Lehrkonzept eingebunden werden. Insbesondere bei der curricularen Verankerung der Teilbereiche Leistungssport, Ernährungsmedizin und Sport als Therapie gibt es noch zahlreiche Bereiche ohne namentliche Zuordnung in den Modulbeschreibungen, bei welchen durch zielgerichtete und möglichst nachhaltige Kooperationen mit festen externen Partnern eine deutliche Verbesserung der Abdeckung ermöglicht werden kann. Unter Berücksichtigung des sehr schmalen inhaltlichen Spektrums an möglichen Abschlussarbeiten im Bereich der Sportmedizin, bei welcher eine starke Ausrichtung im experimentellen Bereich vorhanden ist, könnte durch externe Lehraufträge die Möglichkeit eines strukturierten Angebots z. B. im Bereich der Sporttherapie geschaffen werden. Hierdurch wäre eine deutliche Erweiterung und damit attraktivere Gestaltung des Spektrums der qualifizierenden Arbeiten zu erzielen (vgl. Kapitel 2.2.2). Vor diesem Hintergrund sollten die Kooperationen mit dem Fachbereich Medizin verstärkt werden (**Monitum 1**).

Nach der Begehung ausgewählter Labore mit Bezug zur Sportwissenschaft und zur Sportmedizin kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass sich die technische Ausstattung des Fachbereichs, die zum großen Teil in einem neuen Multifunktionsgebäude untergebracht ist, auf hohem Niveau befindet. Die in den Laboren vorhandene Messtechnik ist auf dem neuesten Stand und ermöglicht eine hohe Qualität von Forschung und Lehre. Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, Untersuchungen auch außerhalb der Labore durchzuführen, wurden mobile Messkoffer (z. B. EMG, Kraftmessung) zusammengestellt, die den Studierenden bei Bedarf ausgehändigt werden. Ein eigener Computerpool mit Software zur Datenauswertung steht den Studierenden des Fachbereichs ebenso zur Verfügung. Zahlreiche Sportstätten in direkter Umgebung ergänzen das positive Gesamtbild. Die Außenanlagen sollen in den kommenden Jahren erneuert werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lehre in beiden Studiengängen aufgrund der vorhandenen sächlichen Ressourcen aus Sicht der Gutachter gegeben sind.

## **1.4 Qualitätssicherung**

Die Hochschule schildert hinsichtlich der zu akkreditierenden Studiengänge, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen evaluiert werden, womit die Beurteilungen zur Relevanz der Seminarinhalte, zum inhaltlichen Aufbau und zu den eingesetzten Lehrmethoden erhoben werden. Die Universität hat eine Servicestelle Lehrevaluation eingerichtet, in der Aspekte der Qualitätssicherung in Lehrveranstaltungen gebündelt werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Kernfragebogen zur Modulevaluation entwickelt. Ferner werden jährliche Studierendenbefragungen durchgeführt, um in Onlinefragebögen u. a. die Studierendenzufriedenheit zu erheben. Die entsprechenden Ergebnisse sollen in den verantwortlichen Gremien diskutiert werden. Von der Universität Gießen werden neben den herkömmlichen Instrumenten zur Qualitätssicherung weitere Maßnahmen genannt, die sich etwa in Leitbilddebatten, Marktbeobachtungen oder umfangreichen Gleichstellungsinitiativen niederschlagen sollen. Die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung soll je in enger Abstimmung zwischen den Instituten, dem Studiendekanat und der Stabsabteilung Lehre der JLU stattfinden. Ebenso hat die Hochschule statistische Daten zu durchschnittlichen Abschlussnoten und zur Studierbarkeit in der Regelstudienzeit vorgelegt.

Daten zum Verbleib der Absolvent/inn/en werden bisher in den zu akkreditierenden Studiengängen nicht systematisch erhoben, gleichwohl existiert ein informeller Austausch mit den früheren Studierenden über ihren Berufsverbleib.

### **Bewertung**

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements finden sich in der Weiterentwicklung der Studiengänge wieder. Insbesondere zu erwähnen ist die als Resultat der Evaluationsgespräche mit Studierenden erfolgte Neuaufstellung des Studiengangs „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ durch die Beendigung der Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen. Ergebnisse von Evaluationen werden mit Lehrenden und Studierenden rückgekoppelt. Dies zeigt sich u. a. auch in veränderten Inhalten und Strukturen von Modulen. Der informelle Austausch am Ende des dritten Semesters und die daraus resultierenden Weiterentwicklungen sind ebenfalls positiv hervorzuheben. Die Absolventenverbleibstudien werden über den informellen Austausch hinaus auch als Gesamtprojekt der Universität Gießen weiter entwickelt.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Studierende des Studiengangs „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ sollen mit methodischen Kompetenzen ausgestattet werden, um alle Fragen der Messung und Analyse menschlicher Bewegung auf hohem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten zu können. Auf diese Weise sollen sie dazu befähigt werden, weitergehende spezifischere biomechanische Fragestellungen in unterschiedlichen Anwendungskontexten vertiefen zu können. Die zu erlernenden Messaufgaben ergeben sich im Rahmen von Gesundheit, Klinik, Sport und Ergonomie sowohl hinsichtlich der Diagnostik als auch bei der Implementierung und Evaluation von Bewegungsprogrammen. Der empirische Zugang zur menschlichen Bewegungsanalyse, die bei neurologischen Störungen genauso Anwendung finden soll wie in der Sturzprophylaxe im Alter oder der Optimierung von Bewegungsabläufen im Hochleistungssport, erfolgt in der Weise, dass Bewegungen in ihrem kinematischen Verlauf beschrieben, gemessen, modelliert und berechnet werden können. Insofern ergibt sich laut Hochschule eine Biomechanik in Verbindung mit mathematischen und statistischen Verfahren, die um die Aspekte physiologischer Korrelate, motorikorientierter Bewegungswissenschaft sowie der Neurophysiologie und Anatomie ergänzt

wird. Mit diesem Profil des Studiengangs ist aus der Perspektive der Hochschule ein Alleinstellungsmerkmal gegeben: Die Absolvent/inn/en sollen am Ende des Studiums über fachliches Wissen im Bereich der Bewegungsanalyse und -diagnostik verfügen, das durch (mess-)technische Kompetenzen sowie durch kybernetisches und lerntheoretisches Spezialwissen im Bereich der motorischen Kontrolle ergänzt sein soll.

Die technisch-ingenieurwissenschaftliche Perspektive des Studiengangs – nicht selten im klinischen Kontext – erfolgt stets in Kontakt und im Austausch mit den Studierenden. Die Hochschule geht dabei davon aus, dass das Erarbeiten von Problemlösungen auch mit der besonderen Verantwortung in Hinblick auf die betroffenen Menschen korreliert. Im Zuge dessen trägt das Studium nach Ansicht der Hochschule auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei und soll zum gesellschaftlichen Engagement befähigen.

Als Zugangsvoraussetzung zum Studienprogramm, das für 45 Studierende jeweils zum Wintersemester startet, definiert die Hochschule ein abgeschlossenes Bachelorstudium. Der an der JLU angebotene Studiengang „Bewegung und Gesundheit“ sowie die Abschlüsse in „Biomedizinische Technik“, „Biomedizintechnik“, „Physiotherapie“, „Sport und Technik“, „Sportinformatik“ oder Lehramtsabschlüsse von Sport in Kombination mit Mathematik, Physik und Informatik werden als Zulassungsvoraussetzungen angegeben. Der Prüfungsausschuss berät ggf. über die Gleichwertigkeit des Kompetenzprofils von anderen Studiengängen.

Seit der Erstakkreditierung hat sich das Profil des Studiengangs insofern verändert, als sich die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) aus den Lehraufgaben, insbesondere in dem Bereich Biomechanik, zurückgezogen hat und diese Lehre nun von Lehrenden der JLU übernommen wird. Im Zuge dessen wurden zahlreiche Veränderungen der Lehrinhalte umgesetzt.

## **Bewertung**

Der Studiengang „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ ist naturgemäß stark interdisziplinär ausgerichtet. Den Studierenden werden Kenntnisse aus vielen naturwissenschaftlichen und medizinischen Teilbereichen vermittelt, um sie für den Arbeitsmarkt an der Schnittstelle von Gesundheitswirtschaft und Technik zu qualifizieren. Diese Ausrichtung entspricht den von der Universität veröffentlichten Leitlinien und Qualifikationszielen. Der Erfolg der bisherigen Absolvent/inn/en bestätigt die Richtigkeit des Studiengangskonzepts. Externe Einrichtungen, an denen Studierende tätig sind, äußern sich positiv über ihre Erfahrungen. Dennoch sehen die Gutachter Möglichkeiten, das Studiengangsprofil weiterzuentwickeln. So bietet sich in dem Studiengang eine Kooperation mit dem medizinischen Fachbereich an, da hier gegenseitige Synergieeffekte entstehen könnten und Forschung und vor allem auch Lehre gegenseitig von einander profitieren könnten. Ebenso kann über verstetigte Kooperationen mit internationalen Hochschulen auch die Mobilität der Studierenden gefördert werden, indem durch Vereinbarungen die gegenseitige Anerkennung unterstützt und verstetigt werden. Demnach sollten in Zukunft die Kooperation weiter ausgebaut werden; einerseits mit dem Fachbereich Medizin der JLU (**Monitum 1**), andererseits auch mit internationalen Partnern, um insbesondere auch die Mobilität der Studierenden zu fördern (**Monitum 2**).

Auf nationaler Ebene bietet sich hier eine Intensivierung der schon bestehenden Kontakte zur Universitätsmedizin Gießen und Marburg an. Des Weiteren gibt es in Deutschland eine Vielzahl an Ganglaboren (z. B. Heidelberg, Hannover) und Olympiastützpunkten (z. B. Bad Kreuznach und Saarbrücken), die für die Studierenden sowohl als Anbieter von Abschlussarbeiten als auch als potentielle Arbeitgeber in Frage kommen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn der Kontakt zur wachsenden Branche der Computerspielentwicklung gesucht würde. Das Thema „realistische Erfassung von Bewegung“ spielt auch hier eine wichtige Rolle.

Das Studienprogramm fördert aus Sicht der Gutachter die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden bei. Der verantwortungsvolle Einsatz – und gesellschaftliche Nutzen – von (Medizin-) Technik zum Wohle der Patient/inn/en Patienten oder der Sportler/innen wird spätestens im Rahmen der Masterarbeit thematisiert. Die Studierenden erlernen i. a. die korrekte Durchführung wissenschaftlicher Studien und trainieren durch den Umgang mit Probanden ihre Kommunikationsfähigkeit. Fachliche und überfachliche Aspekte werden auf diese Weise vermittelt.

Das Profil des Studiengangs hat sich seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich verändert. Nach dem Ende der Kooperation mit der Hochschule Mittelhessen wurden Maßnahmen ergriffen, um den Wegfall von Veranstaltungen im Bereich Biomechanik und Mathematik zu kompensieren. Inhaltlich wurden nur marginale Veränderungen an der Ausrichtung des Studiengangs vorgenommen. Diese sind nachvollziehbar.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassungsbedingungen sind transparent und hinsichtlich der Anforderungen im Studiengang nachvollziehbar. Sie sind u. a. auf der einschlägigen Webpage des Fachbereichs veröffentlicht.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum gliedert sich in 15 Module, in denen gleichmäßig pro Semester 30 CP erworben werden können. Hierbei sollen den Studierenden theoretische und methodische Grundlagen zur Analyse menschlicher Bewegungen vermittelt werden. Das Studienprogramm ist gemäß Selbstbericht in vier verschiedene Bereiche strukturiert: Der Bereich A dient der Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Rahmen der Bewegungsanalyse, die in Projektarbeiten erprobt werden sollen. In dem Bereich B soll eine Methodenorientierung erfolgen, indem mathematisch-statistische sowie programmiertechnische Methoden thematisiert werden, um schließlich individuelle Problembewältigungsstrategien von Bewegungsanalysen anwenden zu können. Der Bereich C bildet aus Sicht der Hochschule den grundlegenden theoretischen Bereich ab und wird nach biomechanischen und motorisch-neurophysiologischen Ausrichtungen unterschieden. Der Bereich D versteht sich vor allem als Wahlpflichtbereich, indem Lehrangebote mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt genutzt werden können. Im Zuge dessen soll auch unterschiedliches Vorwissen ausgeglichen werden, indem Module aus verschiedenen anderen Studiengängen wie „Biomedizinische Technik“, „Physiotherapie“ oder sportwissenschaftlich orientierte Studiengänge gewählt werden können.

Das vierte Semester dient allein der Anfertigung der Masterthesis, die auf Antrag beim Prüfungsausschuss als sogenannte externe Arbeit in einer geeigneten hochschulexternen Institution durchgeführt werden kann. In dem Curriculum existiert kein spezifisch ausgewiesenes Mobilitätsfenster.

### **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert wurden. Wie oben erläutert, ist das Studienprogramm sehr interdisziplinär ausgerichtet. Dies liegt in der Natur des Themengebiets begründet, das Fachwissen aus Teilgebieten der Medizin, der Psychologie, der angewandten Mathematik und der Messtechnik beinhaltet. Im Studienprogramm wird diesem Umstand mit dem Angebot fachübergreifender Module Rechnung getragen.

Schlüsselkompetenzen, die für den Erfolg im Studium entscheidend sind, werden zu großen Teilen im ersten Semester vermittelt. Einen Schwachpunkt in diesem Bereich sehen die Gutachter allerdings im Modul „Angewandte Mathematik“, das als Lehrexport vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten wird. Die Verantwortlichen für den Studiengang versichern zwar, dass sie die Inhalte dieses Moduls geprüft und für relevant befunden hätten. Die Gutachter

würden sich aber wünschen, dass nochmal überprüft wird, ob mathematische Module aus anderen Fachbereichen (z. B. dem der Biologie) nicht geeigneter sind. Eine Alternative hierzu wäre ein/e versierte/r Lehrbeauftragte/r, die/der aber erfahrungsgemäß nicht leicht zu finden sind. In jedem Falle sollte eine fachspezifische Mathematik-Einführungsveranstaltung angeboten werden (**Monitum 4**). Lobend sei erwähnt, dass das „Mathematik“-Modul durch für das Studienfach einschlägige Matlab-Übungen ergänzt wird.

Ferner ergibt sich bezüglich der Beschreibungen einiger Module notwendiger Veränderungsbedarf, sodass die den Studierenden zugänglichen Modulinhalte im Modulhandbuch präzisiert werden müssen: Es sollten auf jeden Fall in den Modulen, die spezielle Mathematikkenntnisse erfordern, diese Kenntnisse auch direkt in den Modulen vermittelt werden. So müsste im Modul „Biomechanik“ das Themengebiet Differentialgleichungen behandelt werden, wenn der Bereich Biomechanische Modelle (Mehrkörpersysteme) weiterhin eine Rolle spielen soll. Außerdem kann man sich z. B. ein Modul „Spezifische Datenanalyse“ ohne das Thema Fouriertransformation nicht vorstellen. An diesen Stellen müssen die Verantwortlichen für den Studiengang die Modulbeschreibungen entsprechend anpassen. Des Weiteren ist aufgefallen, dass bei einigen Modulen die Lehrinhalte sehr ausführlich beschrieben sind (z. B. „Biomechanik“, „Spezifische Datenanalyse I“), während in anderen Modulen kaum deutlich wird, welche Inhalte und Kompetenzen gelehrt werden sollen (z. B. „Messtechnische Grundlagen der Bewegungserfassung“) bzw. um welche Beispiele es sich bei den Matlab-Übungen handelt. Hier müssen die jeweils Modulverantwortlichen die Inhalte konkretisieren (**Monitum 3**).

Das Modulhandbuch ist auf der Webpage des Studiengangs in seiner aktuellen Version abrufbar. Der Wegfall des Kooperationspartners Technische Hochschule Mittelhessen konnte durch die Schaffung einer neuen Stelle vollkommen kompensiert werden. Die geringfügigen Veränderungen im Studienplan sind transparent dargestellt und gut nachvollziehbar. Im Studiengang werden verschiedene Lehrmethoden angewandt. Neben der klassischen Vorlesung gibt es Übungen, Praktika und Seminare. Dementsprechend variantenreich ist auch die Art der Prüfungsformen. Klausuren, Lösen von (Programmier-)Aufgaben, Präsentationen, Fachgespräche und Portfolioaufgaben werden zur Überprüfung des erworbenen Wissens eingesetzt. Bis auf wenige, begründete Ausnahmen schließt ein Modul mit nur einer Prüfung ab. Für den Fall, dass eine zweite Anforderung gestellt wird, wird z. B. die Bearbeitungszeit für eine Klausur reduziert.

Es wird von der Gutachtergruppe positiv vermerkt, dass die für den Studiengang Verantwortlichen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen unterhalten, in denen Studierende auch Abschlussarbeiten anfertigen können. Da nicht alle Studierenden den Weg einer wissenschaftlichen Karriere einschlagen können oder wollen, wäre es empfehlenswert, die praxisorientierte Zusammenarbeit mit externen Institutionen weiter auszubauen und diese Kooperationen auch im Rahmen der Masterarbeiten zu institutionalisieren (**Monitum 5**). Potentielle Kooperationspartner (Olympiastützpunkte, Ergonomie-Abteilungen in der Automobilbranche, Zentren für Sportmedizin und Orthopädie) sollten auch im Rahmen von Exkursionen, die ausgebaut werden sollten (**Monitum 6**), gewonnen und verstetigt werden.

### 2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Studiengangsverantwortlichen nennen als potentielle Tätigkeitsbereiche für Absolvent/inn/en des Studiengangs die Diagnostik von Bewegungsstörungen in einer neurologischen Klinik, Evaluation von Therapiemaßnahmen in einer orthopädischen Rehabilitation, Entwicklung der Mechanik von Prothesen, Unterstützung von Lernprozessen bei der Gewöhnung an die Prothesen, Entwicklung von Trainingsgeräten zur Sturzprophylaxe, Sicherheitstechnik, Entwicklung ergonomischer Arbeitsplätze, Entwicklung von (Sitz-)Möbeln, Luft- und Raumfahrt, Filmindustrie (bei der Animation von Figuren entsprechend realer Bewegungen) oder die

Entwicklung von Computerspielen, die vermehrt realitätsgetreue Bewegungsmuster implementieren.

Im Zuge der Erstakkreditierung wurde für die Konzeption des Studiengangs „Biomechanik-Motorik-Bewegungsanalyse“ eine Analyse der im Berufsfeld bestehenden Anforderungen durchgeführt. Diesbezüglich haben sich nach Aussage der Hochschule die im Studienprogramm vermittelten Kompetenzen für spätere Berufsperspektiven bewährt. Ein sogenannter „Mastertag“ soll überdies regelmäßig den Austausch zwischen Studierenden, Absolvent/inn/en und Berufspraktiker/inn/en unterstützen.

Da die Studierenden des Studiengangs ihre Abschlussarbeiten teilweise in Einrichtungen aus dem anvisierten Berufsfeld anfertigen können, kam es überdies in einigen Fällen nach Angabe der Hochschule anschließend zu Jobangeboten in den jeweiligen Einrichtungen. Darüber hinaus haben mehrere Absolvent/inn/en ihre akademische Karriere im Rahmen einer Promotion fortgesetzt.

## **Bewertung**

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit wird im Studiengang erreicht. In das grundsätzlich positive Konzept sollte jedoch potentielle Arbeitgeber mehr als bisher eingebunden werden, da diese häufig noch nicht mit einem Studiengang wie diesem vertraut sind. Bei einem Studiengang mit Alleinstellungsmerkmal ist dies durchaus zu erwarten, nichtsdestotrotz wäre es jedoch Aufgabe des Faches, diesen Zustand zu bessern. Aussagen von Absolvent/inn/en bestätigen das Problem. Durch vermehrte Praxisanteile und/oder Kooperationen könnte sowohl Arbeitgebern als auch Absolvent/inn/en das sicherlich breite Spektrum von Einsatzmöglichkeiten deutlicher gemacht werden (**vgl. Monitum 6, Kapitel 2.1.2**). Bisher hat ein recht hoher Anteil der Absolvent/inn/en einen Promotionsstudiengang abgeschlossen; möglicherweise auch als Beleg für das ansprechende wissenschaftliche Niveau des Masterabschluss.

## **2.2 Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ zählen vertiefte Kenntnisse in der Physiologie von Bewegung und Sport sowie der differenzierten Sporttherapie. Ein fundiertes theoretisches Grundlagenwissen soll in die therapeutische Praxis umgesetzt werden. Als beteiligte Fächer nennt die Hochschule die Physiologie, Leistungsphysiologie, molekulare Physiologie, Pathophysiologie sowie die Ernährungswissenschaften. Den Kern des Studienprofils betrifft allerdings die Sporttherapie von internistischen und orthopädischen Erkrankungen mit einem Anspruch evidenzbasierter Medizin. Als weiteren Aspekt im Studienprogramm fügt die Hochschule das theoretische und praktische Erlernen einer Methodenplattform zur Analyse menschlicher Leistungsfähigkeit an, die insbesondere durch Erkrankungen, Verletzungen und Schäden eingeschränkt ist. Im Zuge dessen sollen die Studierenden auch über einen sachgerechten Umgang mit Literaturlisten und Fachliteratur verfügen, um evidenzbasierte Kenntnisse anwenden zu können. Überdies werden im Rahmen eines einzelnen Moduls auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt, die den Themenbereich der Unternehmensgründung betreffen.

Da mehrheitlich die potentiellen Berufsfelder der Absolvent/inn/en von der Hochschule als „helfende“ Berufe klassifiziert werden, soll neben der fachlichen Qualifikation auch die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement integraler Bestandteil im Studium sein. Hierbei soll ein professioneller Umgang mit anderen Menschen im Vordergrund stehen, der nach Ansicht der Hochschule eine entwickelte und gefestigte eigene Persönlichkeit der Absolvent/inn/en bedingt. Der spätere

Umgang mit Patient/inn/en soll durch die überfachlichen Qualifikationsziele des Zuhörens, Interpretierens, Diskutierens und Moderierens unterstützt werden.

Der Masterstudiengang soll konsekutiv an das Bachelorprogramm „Bewegung und Gesundheit“ anschließen, hierbei allerdings den eher präventiven Schwerpunkt zum therapeutischen Ansatz fortentwickeln. Seit der Erstakkreditierung ergaben sich nach Angabe der Hochschule keine wesentlichen Veränderungen am Profil oder im Curriculum des Studiengangs. Das anwendungs- und praxisbezogene Profil des Studiengangs soll u. a. durch die Zusammenarbeit mit und in Rehabilitationskliniken gewährleistet sein. Dieser Bestandteil des Studiums wird im Wesentlichen durch Lehrbeauftragte gewährleistet.

Als Zugangsvoraussetzung zum Studienprogramm, das für 30 Studierende jeweils zum Wintersemester startet, definiert die Hochschule ein abgeschlossenes Bachelorstudium. Der an der JLU angebotene Studiengang „Bewegung und Gesundheit“ sowie die Bachelorabschlussnoten von „gut“ oder besser werden als Zulassungsvoraussetzungen angegeben. Der Prüfungsausschuss berät ggf. über die Gleichwertigkeit des Kompetenzprofils von anderen Studiengängen. Hierzu zählen etwa „Sportmedizin“, „Pathopsychologie“, „Biochemie“, „Bewegungswissenschaft“, „Trainingswissenschaft“, „Sporttherapeutische Grundlagen“ u. ä. Die Gleichwertigkeit kann mit oder ohne Auflagen festgestellt werden. Die Studierenden erhalten zu Studienbeginn eine entsprechende Beratung, inwieweit Lehrangebote des Bachelorstudiums „Bewegung und Gesundheit“ nachgeholt oder spezifische Tutorien besucht werden müssen.

### **Bewertung**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, welche von der Hochschule definiert wurden. Die Ziele sind primär an einer wissenschaftlichen Ausrichtung orientiert und beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte. Nicht nur dadurch werden im Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement der Studierenden gefördert. Die Änderungen am Studiengangsprofil seit der Erstakkreditierung sind überschaubar und soweit auch nachvollziehbar. Im Bereich der Medizin sollte jedoch dringend die Kooperation mit den medizinischen Fachbereichen intensiviert werden, um sowohl eine intensivere klinische Ausrichtung des Lehrangebots als auch eine bessere Möglichkeit zur Berufsfelderkundung z. B. durch Praktika oder externe qualifizierende Arbeiten mit klinischer Relevanz zu ermöglichen. Hierbei könnten neben der Kooperation mit der Universitätsmedizin auch mit den außeruniversitären Einrichtungen (Rehakliniken, ambulante medizinische Zentren) stabile und langfristige Vereinbarungen abgesichert werden (**Monitum 1**).

Die Angebote zum internationalen Austausch erscheinen derzeit nur formal vorhanden zu sein und sind sowohl vom Umfang des Angebots als auch von der tatsächlichen Nutzung durch die Studierenden als ausbaufähig anzusehen. Hier wären eine Institutionalisierung des Angebots und in diesem Zuge auch ein aktiver Ausbau der Möglichkeiten für internationale Studienaufenthalte anzustreben. Neben dem Ausbau der Optionen für einen akademischen Auslandsaufenthalt wäre auch eine entsprechende Information der Studierenden über die unterschiedlichen Möglichkeiten sinnvoll (**Monitum 2**).

Die für den Studiengang formulierten Zugangsvoraussetzungen sind transparent und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Studium sieht vor, dass die Studierenden Module aus fünf Themenkomplexen absolvieren müssen. Hierzu zählen die Bereiche 1) Leistungssport, in dem vor allem Adaptionsprozesse und Systematik leistungssportlicher Themen im Vordergrund stehen, 2) der Bereich Ernährung, in

dem eine Ausbildung in Biochemie sowie die Interaktion von Ernährung und Erkrankungen fokussiert werden, 3) der Bereich Gesundheitssport, in dem therapeutische Maßnahmen, zum Teil mit Patientenkontakt, bei orthopädischen und internistischen Erkrankungen differenziert werden, 4) der Bereich Anwendung, in dem praktische Erfahrungen von Training, Diagnostik und Therapie gesammelt sowie Literaturrecherchen und evidenzbasiertes Arbeiten absolviert werden sollen sowie 5) der Bereich spezielle Fertigkeiten und Methodik, der durch Lehrveranstaltungen zu statistischen, biometrischen, biomedizinischen, aber auch betriebswirtschaftlichen Methoden gekennzeichnet ist.

Das Curriculum gliedert sich in 17 Module, die sich gleichmäßig mit je 30 CP über die Semester verteilen. Zudem wird das Ziel verfolgt, insbesondere durch Praxisphasen in Form von Praktika und Praxisseminaren den Studierenden sowohl methodisch erweiterte Kompetenzen zu vermitteln als auch die Möglichkeit zu schaffen, einen direkten Patientenzugang und die damit verbundenen kommunikativen Kompetenzen in Therapeut-Patient-Beziehungen zu erlangen. Im vierten Semester soll parallel zu dem Modul „Unternehmensgründung“ die Masterthesis angefertigt werden. Die Hochschule betont, dass aufgrund der kapazitär beschränkten Situation nur bedingt Wahlpflichtelemente mit spezifischen Schwerpunkten in das Curriculum integriert sind. Elf Lehrveranstaltungen werden aus anderen Fachbereichen importiert. Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

### **Bewertung**

Grundsätzlich entspricht das Curriculum den Anforderungen, die mit der Akkreditierung verbunden sind, indem in den vorgesehenen Modulen Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt wird. Somit entspricht das Curriculum auch den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Es sind auch adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, wodurch die Studierenden auch ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Im Detail sieht die Gutachtergruppe jedoch an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf bzw. Aspekte, die ggf. geprüft werden sollten:

Insbesondere in den ersten beiden Semestern ist die Prüfungsdichte als sehr hoch anzusehen. Diese muss reduziert werden und an Stelle vieler Einzelprüfungen muss eine modulumfassende Prüfung als Regelfall vorgesehen werden (**Monitum 9**).

Das inhaltliche Themenspektrum für Masterarbeiten wird zurzeit nur begrenzt ausgeschöpft und ist in erster Linie im Bereich der experimentellen Medizin verortet. Dieses Angebot sollte erweitert werden und den Studierenden auch tatsächlich die Möglichkeit eröffnen, in Bereichen wie der Diagnostik oder praxisorientiert bei den externen Kooperationspartnern die Abschlussarbeit anzufertigen (**Monitum 10**). Vor diesem Hintergrund ist auch eine Erweiterung des Spektrums auf klinische Themen, z. B. Fragestellungen zur Sporttherapie, sinnvoll. Hierzu ist allerdings eine Ausweitung der externen Kooperationen notwendig mit dem Ziel, neben einem erweiterten Lehrangebot auch umfänglicher extern betreute Masterarbeiten anzubieten. Hierzu sollten auch entsprechende Kooperationsverträge erarbeitet werden (**Monitum 13**).

Masterarbeiten in dem Bereich der experimentellen Medizin sind häufig aufwändig und mit einem für die Studierenden hohem Zeitaufwand verbunden. Dies ist für engagierte Studierende mit dem Ziel, die eingeschlagene wissenschaftliche Ausrichtung weiterzuverfolgen, eine positive Option. In Bezug auf den Aufwand der entsprechenden Arbeiten muss aber eine verbindliche Information und eine ausreichende Verlässlichkeit eingefordert werden, welche Anforderungen in dem vorgegebenen Zeitrahmen bestehen und dass diese im veranschlagten Rahmen bearbeitbar sind (**Mo-**

**nitum 8).** Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang auch, schon im Vorfeld der Abschlussarbeiten einen möglichst guten Einblick in die Laborarbeit z. B. durch Laborpraktika zu vermitteln. Hierdurch könnten zum einen die grundlegende Entscheidung für oder gegen eine experimentelle Arbeit ermöglicht und zum anderen die Vorlaufzeit bei den eigentlichen Arbeiten zur qualifizierenden experimentellen Fragestellung verkürzt werden. Dementsprechend sollte im Curriculum die Möglichkeit zum Erlernen experimenteller Methoden im Labor geschaffen werden (**Monitum 11**).

Um diverse Spezialisierungen für die spätere Berufswahl zu ermöglichen, sieht es die Gutachtergruppe für empfehlenswert an, dass die Wahlmöglichkeiten erhöht werden sollten (**Monitum 12**). Auch bezüglich der praktischen Anteile des Studiengangs sollte mit weiteren externen Partnern auch in bisher noch nicht vertretenen Praxisfeldern zusammengearbeitet werden. Des Weiteren sollten die Praktikumsanbieter über verbindliche und möglichst personenunabhängige, auf die entsprechende Einrichtung bezogene Kooperationsverträge mittel- bis langfristig in den Lehrbetrieb eingebunden werden (**Monitum 13**). Hierdurch würde sich auch eine Option zur Spezialisierung für Studierende mit besonderen Berufsinteressen im Bereich Sport und Gesundheit ergeben.

Neben den erweiterten Optionen für das obligatorische Praktikum muss dieses aber auch verbindlich strukturiert und organisiert werden. Aus Sicht der Gutachter ist die bisherige Organisation der Praktika hinsichtlich der mittlerweile hohen Studierendenzahlen noch nicht ausreichend geregelt, wodurch es notwendig erscheint, verbindliche Strukturen zu implementieren. Die Studierenden berichteten in diesem Zusammenhang über mangelnde Informationen in der Koordination der Praxisphase bei den externen Kooperationspartnern. Hierfür wäre eine zentrale Anlaufstelle mit möglichst konstanten und dann mittelfristig auch entsprechend erfahrenen Ansprechpartner/inne/n für die Organisation sinnvoll und notwendig (**Monitum 7**).

### **2.2.3 Berufsfeldorientierung**

Die Absolvent/inn/en sollen in Theorie und Praxis über die Fähigkeit verfügen, mit erkrankten Menschen therapeutische Bewegungsprogramme zu konzipieren, diese zu begleiten und wissenschaftlich zu evaluieren. Durch die Kompetenz, auf zahlreiche Messmethoden aus der Biomedizin und der medizinischen Biometrie zurückgreifen und diese anwenden zu können, stellen Rehabilitationskliniken und Gesundheitszentren wichtige Berufsfelder dar. Darüber hinaus geht die Hochschule davon aus, dass Krankenkassen, Sportartikelhersteller, die Industrie im Bereich betrieblicher Gesundheitsfürsorge und Sportverbände potentielle Tätigkeitsbereiche bieten. Überdies zielt der Studiengang auch darauf ab, die Absolvent/inn/en zu einer akademischen Karriere in Form einer Promotion zu befähigen.

#### **Bewertung**

Die Möglichkeit zur akademischen Karriere in Form einer Promotion wird von einigen Absolvent/inn/en wahrgenommen. Nicht nur hieran zeigt sich, dass grundsätzlich die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vermittelt wird. Gleichwohl sieht die Gutachtergruppe noch Potentiale, die Studieninhalte noch offensiver nach Außen zu kommunizieren und somit die Absolvent/inn/en attraktiv für das breite Berufsfeld zu bewerben. Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, die Zahl der externen Kooperationen zu erhöhen, um u. a. durch extern betreute Masterarbeiten den Kontakt zum Berufsfeld zu verbessern (**Monitum 13**).

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Studiengangübergreifende Monita:**

1. Die Kooperationen mit dem Fachbereich Medizin und mit außeruniversitären medizinischen Einrichtungen sollte intensiviert werden.
2. Die internationalen Kooperationen sollten weiter ausgebaut und die internationale Mobilität der Studierenden sollte gestärkt werden.

#### **Monita zum Studiengang „Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse“**

3. Die Beschreibungen der Module müssen gemäß den Ausführungen im Gutachten überarbeitet und präzisiert werden.
4. Das Modul „Angewandte Mathematik“ sollte so konzipiert werden, dass es in stärkerem Maße fachspezifisch gelehrt wird.
5. Die Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen der Praxis im Rahmen der externen Anfertigung von Abschlussarbeiten sollte verstetigt und über Kooperationsverträge langfristig gestaltet werden.
6. Das Angebot von praktischen Anteilen im Studiengang in Form von Exkursionen o. Ä. sollte ausgebaut werden.

#### **Monita zum Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“**

7. Die Pflichtpraktika müssen verbindlich strukturiert und zentral organisiert werden. Das Benennen von festen Ansprechpartner/inne/n ist in diesem Zusammenhang notwendig.
8. Es muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Abschlussarbeit so eingeschränkt werden, dass diese in der vorgegebenen Bearbeitungszeit und innerhalb des veranschlagten Workloads durchführbar sind.
9. Die Prüfungsdichte in den ersten beiden Semestern muss reduziert werden. Module müssen i. d. R. mit einer modulumfassenden Prüfung abschließen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet sein.
10. Das mögliche inhaltliche Angebot der Masterthesis sollte erweitert werden. Darüber hinaus sollte es ermöglicht werden, dass die Studierenden ihre Masterarbeiten bei externen Einrichtungen anfertigen können.
11. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb des Curriculums experimentelle Methoden im Labor zu erlernen.
12. Um Spezialisierungen zu ermöglichen, sollten die Wahlmöglichkeiten erhöht werden.
13. Es sollten weitere potentielle Praktikumseinrichtungen für den Studiengang gewonnen werden. Im Zuge dessen sollten Kooperationsverträge mit den Praktikumsanbietern geschlossen werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den anderen im Paket enthaltenen Studiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Pflichtpraktika müssen verbindlich strukturiert und zentral organisiert werden. Das Benennen von festen Ansprechpartner/inne/n ist in diesem Zusammenhang notwendig.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Abschlussarbeit so eingeschränkt werden, dass diese in der vorgegebenen Bearbeitungszeit und innerhalb des veranschlagten Workloads durchführbar sind.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den anderen im Paket enthaltenen Studiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Prüfungsdichte in den ersten beiden Semestern muss reduziert werden. Module müssen i. d. R. mit einer modul umfassenden Prüfung abschließen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet sein.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den anderen im Paket enthaltenen Studiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Pflichtpraktika müssen verbindlich strukturiert und zentral organisiert werden. Das Benennen von festen Ansprechpartner/inne/n ist in diesem Zusammenhang notwendig.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Biomechanik – Motorik - Bewegungsanalyse“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den anderen im Paket enthaltenen Studiengang wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Beschreibungen der Module müssen gemäß den Ausführungen im Gutachten überarbeitet und präzisiert werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

#### **Studiengangsübergreifend:**

- Die Kooperationen mit dem Fachbereich Medizin und mit außeruniversitären medizinischen Einrichtungen sollte intensiviert werden.
- Die internationalen Kooperationen sollten weiter ausgebaut und die internationale Mobilität der Studierenden sollte gestärkt werden.

#### **Zum Studiengang „Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse“**

- Das Modul „Angewandte Mathematik“ sollte so konzipiert werden, dass es in stärkerem Maße fachspezifisch gelehrt wird.
- Die Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen der Praxis im Rahmen der externen Anfertigung von Abschlussarbeiten sollte verstetigt und über Kooperationsverträge langfristig gestaltet werden.
- Das Angebot von praktischen Anteilen im Studiengang in Form von Exkursionen o. Ä. sollte ausgebaut werden.

### **Zum Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“**

- Das mögliche inhaltliche Angebot der Masterthesis sollte erweitert werden. Darüber hinaus sollte es ermöglicht werden, dass die Studierenden ihre Masterarbeiten bei externen Einrichtungen anfertigen können.
- Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb des Curriculums experimentelle Methoden im Labor zu erlernen.
- Um Spezialisierungen zu ermöglichen, sollten die Wahlmöglichkeiten erhöht werden.
- Es sollten weitere potentielle Praktikumseinrichtungen für den Studiengang gewonnen werden. Im Zuge dessen sollten Kooperationsverträge mit den Praktikumsanbietern geschlossen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.